



Konzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt der Ev Kirchengemeinde Cochem

Stand: 08. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Gewalt	1
Begriffsdefinitionen und Formen von Gewalt	1
Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex	3
Selbstverpflichtung	3
Verhaltenskodex	4
Personalverwaltung	5
Umgang mit Ehrenamtlichen (EA)	5
Führungszeugnisse	7
Grundlegende Maßnahmen der Intervention	7
Interventionsplan	7
ERNST machen	9
Schulungen	9
Präventionsangebote	9
Partizipation von Kindern und Jugendlichen	9
Weiterbildung unserer Hauptamtlichen	9
Beschwerdewege	10
Beratungsstellen	10
Für Betroffene	10
Für unsere Mitarbeitenden	10
Rehabilitation	10
Von Betroffenen	10
Von falsch Beschuldigten	11
Informationswege & Öffentlichkeitsarbeit	11
Schlussbemerkung	11
Anhang	11

Vorwort

Als Evangelische Kirchengemeinde Cochem wollen wir allen Menschen ein Zuhause anbieten, in dem sie sich willkommen und angenommen fühlen. Unser Verhalten ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen werden geachtet, individuelle Grenzen respektiert.

Wir haben dieses Schutzkonzept entwickelt, um (sexualisierte) Gewalt frühzeitig zu erkennen, ernst zu nehmen und angemessen zu handeln. Es wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Dabei berücksichtigen wir die Vorgaben der Evangelischen Kirche im Rheinland. Auch das Leitbild der Evangelischen Kirchengemeinde Cochem ist Grundlage des Konzepts.

Gewalt

Uns ist wichtig, ein gemeinsames Verständnis von Gewalt, sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen zu haben. Klare Begriffe schaffen Orientierung, geben Sicherheit und helfen, sensibel zu reagieren und konsequent zu handeln.

Gewalt bedeutet die Verletzung der körperlichen, seelischen oder sozialen Integrität eines Menschen. Sie tritt in unterschiedlichen Formen auf und betrifft neben direkten körperlichen Handlungen auch psychische und strukturelle Ebenen.

Gewalt in jeder Form steht im Widerspruch zu den zentralen Rechtsgrundlagen in Deutschland und international sowie zu unserem christlichen Menschenbild.

Begriffsdefinitionen und Formen von Gewalt

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst Handlungen, die gezielt oder fahrlässig den Körper einer Person verletzen oder beeinträchtigen (z. B. Schlagen, Treten, Stoßen, Festhalten, Würgen, an den Haaren ziehen, Verbrennungen zufügen). Dazu zählen auch das Erzwingen von Alkohol- oder Drogenkonsum, schwerwiegende Eingriffe (z. B. Genitalverstümmelung), Einsperren oder das Vorenthalten grundlegender Bedürfnisse wie Nahrung, Pflege oder medizinischer Versorgung. Körperliche Gewalt kann sichtbare Spuren hinterlassen und wirkt auch auf die seelische Gesundheit.

Psychische/seelische Gewalt

Psychische Gewalt ist häufig weniger sichtbar, aber ebenso gravierend. Sie zeigt sich in Herabsetzungen, Beleidigungen, Drohungen, Erpressungen, Demütigungen, Beschämung, Mobbing oder Stalking. Auch bewusstes Ignorieren, „Strafen“ durch Schweigen, Isolation oder der Entzug von Zuwendung gehören dazu. Die Folgen sind u. a. Angst, Schuldgefühle, Hilflosigkeit und Einschüchterung.

Psychische Gewalt kann aktiv (Worte/Handlungen) oder passiv (Unterlassen) erfolgen.

Digitale Gewalt

Digitale Gewalt findet über soziale Netzwerke, Messenger, E-Mails oder andere Online-Plattformen statt. Beispiele sind Cybermobbing, Hassnachrichten, (Online-)Stalking, das Veröffentlichen intimer Bilder („Revenge Porn“), Identitätsdiebstahl oder unberechtigter Zugriff auf Geräte. Digitale Gewalt kann analoge Gewalt verlängern und durch ständige Erreichbarkeit Rückzugsräume einschränken.

Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt entsteht durch gesellschaftliche, institutionelle oder organisatorische Bedingungen, die Menschen systematisch benachteiligen oder in ihren Rechten einschränken (z. B.

restriktive Hausordnungen, fehlende Mitbestimmung, Benachteiligungen durch finanzielle/räumliche Bedingungen, grundloser Ausschluss von Teilhabe, mangelnde Transparenz).

Pädagogische Gewalt

Pädagogische Gewalt liegt vor, wenn in pädagogischen Beziehungen Macht missbräuchlich eingesetzt wird (z. B. unverhältnismäßige oder sinnlose Regeln, ungerechte Strafen, Entzug von Förderung, Drohungen, verletzend Sprache, gezieltes Kleinhalten oder Lächerlichmachen).

Kulturelle Gewalt

Kulturelle Gewalt ist in Werten, Traditionen und Normen verankert und kann andere Gewaltformen begünstigen, rechtfertigen oder verharmlosen. Sie zeigt sich u. a. in Sprache, Symbolen, Bildern oder Ritualen, die feindselige Haltungen transportieren und Ungleichheiten normalisieren. Beispiele: Abwertung aufgrund Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung; abwertende Redewendungen/Witze; Praktiken wie Zwangsverheiratungen, weibliche Genitalverstümmelung, sogenannte „Ehrenmorde“; religiös/weltanschaulich begründete Unterordnung bestimmter Gruppen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt missbraucht Sexualität als Mittel der Machtausübung und Herabwürdigung. Darunter fallen alle sexuellen Handlungen an oder vor einer Person gegen deren Willen bzw. ohne wirksame Zustimmung (z. B. unerwünschte Berührungen im Intimbereich, erzwungene Küsse/Umarmungen, sexualisierte Sprache/Gesten/Blicke, Aufdrängen pornografischen Materials bis hin zur Vergewaltigung). Auch das Unterlassen notwendiger Schutzmaßnahmen kann sexualisierte Gewalt darstellen.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind bewusste, absichtliche Überschreitungen sexueller Grenzen (z. B. erzwungene/unerwünschte Küsse, sexuelle Berührungen, sexualisierte Bemerkungen zur Demütigung, Missachtung eines klaren „Nein“). Sie sind Ausdruck fehlenden Respekts und können Vorstufen gezielten sexuellen Missbrauchs sein.

Rechtlicher Rahmen (Auszug)

- GG Art. 1 Abs. 1, Art. 2
- Bundeskindererschutzgesetz;
- UN-Kinderrechtskonvention; BGB § 1666;
- StGB (u. a. §§ 171, 174–174c, 176–180a, 181a, 182–184g, 184i–l, 201a, 225, 232–233a, 234–236)
- JArbSchG § 25; SGB VIII §§ 8a, 72a;
- Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (2020)

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen überschreiten persönliche Grenzen, oft unbeabsichtigt (z. B. unangemessene Nähe, unerwünschte Berührungen, intime Fragen, Übergehen eines klaren „Nein“). Wiederholte Grenzverletzungen können insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die Wahrnehmung eigener Grenzen schwächen.

Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Die Evangelische Kirche Cochem ist sich bewusst, dass (sexualisierte) Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch überall geschehen, in einer Kultur des Schweigens, des Verleugnens und des Wegschauens aber „gedeihen“ können.

Wer Angebote in der Evangelischen Kirche Cochem wahrnimmt oder in ihr mitarbeitet, ist vor allen Formen (sexualisierter) Gewalt zu schützen. Handlungs- und Verhaltensweisen, die die Achtung und Würde eines anderen Menschen und dessen Entwicklung verletzen, widersprechen dem Grundgedanken kirchlichen Handelns.

Damit diese Sicherheit bestmöglich gewährleistet werden kann, ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, eine Selbstverpflichtung und den Verhaltenskodex zu unterschreiben.

Selbstverpflichtung

Kirchliche Arbeit wird in der Beziehung zu Menschen und zu Gott gestaltet. Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Personen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von jedem Einzelnen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Selbstverpflichtung für die gemeindliche Arbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Cochem:

1. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der gemeindlichen Arbeit sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
2. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Personen vor sexualisierter Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.
3. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Teilnehmende zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
4. Ich verpflichte mich gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Teilnehmenden.
7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Teilnehmenden zu respektieren und Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
8. Ich bin mir der besonderen Verantwortung als Mitarbeiter/in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Gemeindearbeit. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die oder den bekannte(n) Ansprechpartner/in wenden.
10. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf möglichen Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme oder an die oder den bekannte(n) Ansprechpartner/in.

11. Ich versichere, dass gegen mich kein Verfahren bezüglich sexualisierter Gewalt läuft, und werde meine Leitungsperson informieren, wenn sich daran etwas ändert.

Verhaltenskodex

Neben der Selbstverpflichtungserklärung verpflichten sich alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Evangelischen Kirchengemeinde Cochem zur Einhaltung ganz konkreter Regeln im Umgang mit Teilnehmern unsere Angebote, insbesondere der besonders schutzbedürftigen Gruppen von Kindern, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Behinderungen.

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schutzbedürftigen und formuliert Regelungen für Situationen, die für (sexuelle) Gewalt leicht ausgenutzt werden können.

Die Regeln zielen auf den Schutz vor (sexuellem) Missbrauch und schützen zugleich die Mitarbeitenden vor einem falschen Verdacht.

Nähe und Distanz

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass Teilnehmende sich sicher fühlen.

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Es darf keine unheimlichen Geheimnisse geben, also keine Geheimnisse, die Angst, Unwohlsein oder Scham bei Teilnehmenden auslösen.

Angemessener Umgang mit Körperkontakt

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

In Bezug auf Körperkontakt ist äußerste Zurückhaltung geboten. Er sollte nur erfolgen, wenn es notwendig ist (z.B. Erste Hilfe).

Teilnehmende, die Trost suchen, sollte vorzugsweise mit Worten geholfen werden.

Angemessene Sprache und Wortwahl

In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte oder gewaltsame Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Teilnehmenden.

Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Recht auf Intimsphäre

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbedürftigen, insbesondere gemeinsames Duschen und Umkleiden, ist nicht erlaubt.

Die Zimmer der Schutzbefohlenen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Wir klopfen an, ehe wir ein Zimmer betreten, vorzugsweise zu zweit.

Umgang mit Konflikten

Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Demütigung untersagt.

Umgang mit und in digitalen sozialen Netzwerken und Medien

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu beachten.

Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem, sexualisiertem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Teilnehmende dürfen im unbedeckten Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.

Verhalten bei Veranstaltungen und Fahrten

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiter*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen.

Personalverwaltung

Bereits bei der Auswahl von Mitarbeitenden (Ehrenamt und Hauptamt) thematisieren wir unseren verantwortungsvollen Umgang mit Schutzbedürftigen. Die Verwaltung setzt standardisierte Verfahren um: Einholung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (EPFz), Hinweis auf das Gewaltschutzgesetz der Landeskirche, Unterzeichnung der Selbstverpflichtung sowie des Verhaltenskodex.

Umgang mit Ehrenamtlichen (EA)

Wir schätzen das ehrenamtliche Engagement und bringen großen Vertrauensvorschuss entgegen. Daher erwarten wir reflektiertes Handeln und eine wertschätzende, schützende Grundhaltung.

Bei sensiblen Aufgabenbereichen wird – wie unten beschrieben – ein EPFz eingeholt.

Wir schulen haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur Prävention von Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt (siehe Schulungen). Unter ehrenamtlicher Mitarbeit verstehen wir geplante und wiederkehrende ehrenamtliche Tätigkeit. Bei kurzfristigem (aushelfendem) Einsatz entscheidet die verantwortliche Person welche Maßnahmen zu treffen sind.

Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex werden im persönlichen Gespräch erläutert. Beide Dokumente sollen alle drei Jahre neu unterschrieben werden.

Tätigkeit	Führungszeugnis	Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex	Schulungsart
Leitungsgremien			
Presbyter*innen	ja	ja	Leitungsschulung
Ausschussmitglieder	ja	ja	Basisschulung
Jugendgemeindeleitung	ja	ja	Leitungsschulung

Gottesdienst			
Prädikant*innen	ja	ja	Basisschulung
Lektor*innen	ja	ja	Basisschulung
Mitarbeiter im Gottesdienst	ja	ja	Basisschulung
Kirchenmusik			
Organisten	ja	ja	Basisschulung
Bandleitungen	ja	ja	Basisschulung
Bandmitglieder	ja	ja	Basisschulung
Kinder- und Jugendarbeit			
Mitarbeitende	ja	ja	Basisschulung
Freizeitleitende	ja	ja	Intensiv-Schulung
Freizeitmitarbeitende	ja	ja	Basisschulung
Projektmitarbeitende (z.B. Theaterprojekte, Chorprojekte, Ferienprojekte)	ja	ja	Basisschulung
Mitarbeitende bei regelmäßigen Veranstaltungen (z.B. kidscomPlanet, Mini-Gottesdienst, Closer, etc...)	ja	ja	Basisschulung
Tätigkeiten ohne Teilnehmendenkontakt	ja	ja	Basisschulung
Konfirmandenarbeit			
Leitung von Konfi-Gruppen	ja	ja	Intensivschulung
Mitarbeitende in der Konfi-Arbeit	ja	ja	Basisschulung
Mitarbeitende auf Konfi-Freizeiten	ja	ja	Basisschulung
Arbeit mit Erwachsenen			
Mitarbeitende in der Arbeit mit Erwachsenen	ja	ja	Basisschulung
Mitarbeitende in der Arbeit mit Senior*innen	ja	ja	Basisschulung
Leitung ökumenischer Frauentreff	ja	ja	Basisschulung
Mitarbeitende ökumenischer Frauentreff	ja	ja	Basisschulung
Diakonisch-seelsorgerliche Arbeit			
Besuchsdienst	ja	ja	Basisschulung
Öffentlichkeitsarbeit			
Redaktionsteam Gemeindebrief	nein	nein	Basisschulung
Gemeindebriefausträger*innen	nein	nein	Basisschulung
Allgemeine Gemeindearbeit			
Leitung von Gruppen	ja	ja	Basisschulung
Technik	ja	ja	Basisschulung

Führungszeugnisse

Für die genannten Einsatzbereiche ist ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich. Ein Formular zur gebührenfreien Beantragung ist im Gemeindebüro erhältlich; alternativ ist die Online-Beantragung beim Bundesjustizamt (BfJ) per elektronischem Personalausweis möglich. Die Einsichtnahme dokumentiert das Gemeindebüro; das Original verbleibt bei der ehrenamtlichen Person. Datenschutzbelange werden beachtet. Bei entsprechenden Einträgen wird die jeweilige Leitungsperson informiert.

Nach gesetzlichen Vorgaben ist das EPFz ab dem 14. Lebensjahr vorzulegen und alle fünf Jahre zu erneuern.

Grundlegende Maßnahmen der Intervention

Interventionsplan

Bei Beobachtungen oder Meldungen möglicher Gewaltsituationen/Übergriffe durch oder an ehrenamtlich Tätige ist umgehend eine hauptamtliche Ansprechperson der Kirchengemeinde zu informieren. Ist eine Hauptamtlicher betroffen, wird eine andere hauptamtliche Ansprechperson kontaktiert.

Bei konkreten Vorfällen im gemeindlichen Kontext: Kontaktaufnahme zur Vertrauensperson des Kirchenkreises oder zur PIA-Stelle auf landeskirchlicher Ebene.

Bei Vorfällen im erweiterten privaten Umfeld: Kontakt zur insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) vor Ort.

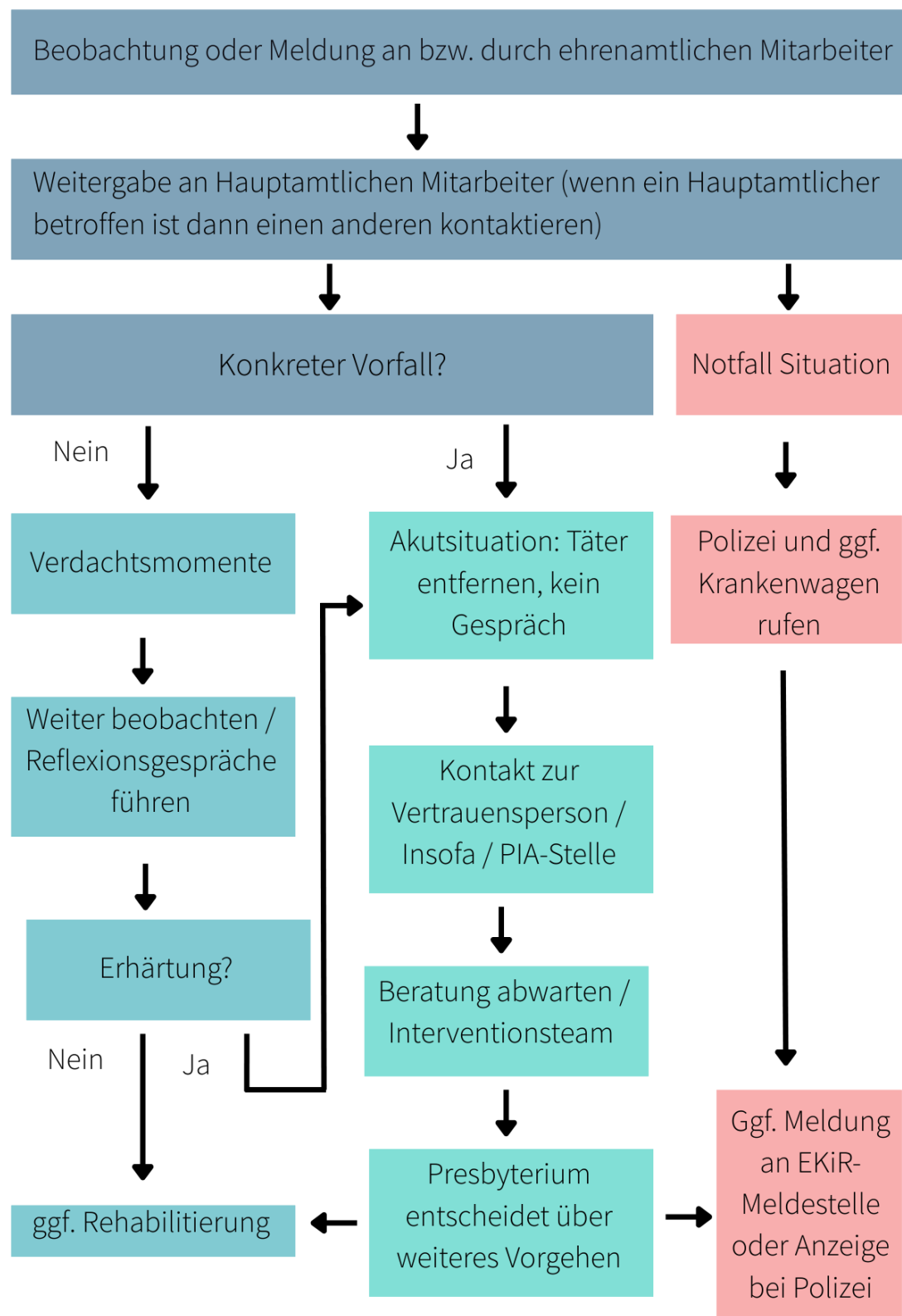
In akuten Gefahrensituationen werden Betroffene von der tatverdächtigen Person getrennt; die tatverdächtige Person verlässt den Ort/die Veranstaltung. Ein klärendes Gespräch mit der tatverdächtigen Person erfolgt zunächst nicht.

Das weitere Vorgehen richtet sich nach den Empfehlungen der Fachstellen. Gegebenenfalls wird das Interventionsteam des Kirchenkreises einbezogen (unter Beteiligung einer Person unserer Kirchengemeinde; vgl. Schutzkonzept des Kirchenkreises).

Entscheidungen zum weiteren Umgang mit Betroffenen und mit der tatverdächtigen Person trifft das Presbyterium, in der Regel auf Basis der Empfehlungen des Interventionsteams. Je nach Lage: Meldung an die EKIR-Meldestelle bzw. Strafanzeige.

Bei Verdachtsfällen: aufmerksame Beobachtung, ggf. Reflexionsgespräche; bei Verdachtsverdichtung greifen die Schritte der Intervention.

In akuter Gefährdung: unverzüglich Polizei und ggf. Rettungsdienst verständigen.



ERNST machen

Das ERNST-Prinzip hilft Dir, in Situationen mit Verdacht auf Gewalt klar und verantwortungsvoll zu handeln. Es gibt Dir eine einfache Orientierung, um Betroffene zu schützen – ohne Dich selbst zu überfordern.

- **E – Erkennen**
Achte aufmerksam auf mögliche Anzeichen von Gewalt – körperlich, seelisch oder im Verhalten. Manchmal sind es stille Hinweise, die auf eine Notlage hinweisen.
- **R – Ruhe bewahren**
Bleib ruhig, auch wenn die Situation belastend oder angespannt ist. Deine Gelassenheit kann anderen helfen, sich sicherer zu fühlen.
- **N – Nachfragen**
Zeige behutsam Interesse. Frag nach, aber ohne Druck oder im Sinne von Detektivarbeit. Es geht um Vertrauen, nicht um Beweise.
- **S – Sicherheit herstellen**
Sorge dafür, dass Betroffene sich sicher fühlen können – zum Beispiel durch räumliche Trennung oder einen geschützten Ort.
- **T – Tatverdächtige stoppen und Betroffene schützen**
Wenn notwendig, unterbrich das Geschehen. Trenne die betroffene Person von dem oder der Tatverdächtigen – ohne Diskussionen. Der Schutz hat oberste Priorität.

Schulungen

Präventionsangebote

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an einer Basisschulung Prävention sexualisierter Gewalt teil. Sie ist spätestens alle fünf Jahre zu wiederholen und sollte anfangs häufiger absolviert werden.

Das Presbyterium sowie hauptamtlich Leitende absolvieren einmal pro Legislaturperiode eine Leitungsschulung.

Leitende in der Kinder- und Jugendarbeit nehmen an einer Intensiv-Schulung teil. Vor größeren Maßnahmen (z. B. Kinder-/Jugendfreizeiten, Kindermusical) erhalten Mitarbeitende eine Auffrischung.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden zu Beginn von größeren Maßnahmen beteiligt (eigene Ideen zu Grenzen, Schutz und gemeinsamen Regeln). Sie wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich nicht ausreichend geschützt fühlen.

Eltern werden über die Grundzüge des Schutzkonzepts informiert.

Weiterbildung unserer Hauptamtlichen

Wir qualifizieren unsere hauptamtlich Mitarbeitenden kontinuierlich, u. a. durch:

- Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Mainz
- Zentrum für Lebenslanges Lernen Traben-Trarbach
- Schulungen der EKIR
- Kooperationen mit dem Jugendamt Kreis Cochem-Zell

Beschwerdewege

Beschwerden und Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten oder Gewalt können persönlich, anonym oder gemeinschaftlich geäußert werden. Betroffene werden – soweit möglich – beteiligt und über die nächsten Schritte transparent informiert.

Gesprächsmöglichkeiten:

- mit der betreffenden Mitarbeiterin/dem betreffenden Mitarbeiter,
 - mit einer anderen haupt- oder ehrenamtlichen Ansprechperson,
 - mit einer selbst gewählten Vertrauensperson.
- Zusätzlich kann eine Meldung über das Kontaktformular der Website abgegeben werden. Alle Hinweise werden ernst genommen und verantwortlich behandelt.

Beratungsstellen

Für Betroffene

- Lebensberatungsstelle Cochem
Moselstraße 23, 56812 Cochem · Tel. 02671 7735
- Kinderschutzbund Cochem
Beratungstelefon für Eltern und Familien: donnerstags 19:00–21:00 Uhr · Tel. 01575 5032195 ·
E-Mail: sesk@kinderschutzbund-cochem-zell.de

Für unsere Mitarbeitenden

Wir beziehen bei unklaren, überfordernden oder kritischen Situationen professionelle Stellen ein:

- Lebensberatungsstelle Cochem
Moselstraße 23, 56812 Cochem · Tel. 02671 7735
- InsoFa Jugendamt Kreis Cochem-Zell
Stefan Theisen · Tel. 02671 61-337 · E-Mail: stefan.theisen@cochem-zell.de
Frau Wecker · Tel. 02671 61-332 · E-Mail: lena.wecker@cochem-zell.de
- Vertrauensperson Kirchenkreis Koblenz
(Infos: Website des Kirchenkreises)
Marina Freund, Fachberatung für evangelische Kindertagesstätten, Mainzer Straße 81, 56075
Koblenz · Tel./Fax 02680 98 98 40
- PIA-Stelle EKIR
(Kontakt lt. EKIR-Website)
Claudia Paul – Ansprechstelle, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf · Tel. 0211 4562-391 ·
Mobil 0174 9189311 · E-Mail: claudia.paul@ekir.de · pia-ansprechstelle@ekir.de

Rehabilitation

Von Betroffenen

Für die Rehabilitation von Betroffenen gilt in der Ev. Kirchengemeinde Cochem folgende Rehabilitationsstrategie:

- Personen, die sich nach einem Vorfall zurückziehen, erhalten durch das Presbyterium eine Würdigung ihrer Entscheidung und das Angebot, die Zusammenarbeit jederzeit wiederaufzunehmen.
- Meldenden, denen zunächst nicht geglaubt wurde oder deren Meldung nicht angemessen bearbeitet wurde, wird eine Erklärung und Entschuldigung ausgesprochen. Transparenz über die nun laufende Bearbeitung wird hergestellt.

Von falsch Beschuldigten

Für die Rehabilitation von falsch Beschuldigten bzw. eines Verdachts, der sich als unbegründet herausstellt, gilt in der Ev. Kirchengemeinde Cochem folgende Rehabilitationsstrategie:

- Wiedereingliederung durch das Presbyterium; bei Hauptamtlichen liegt die Verantwortung bei der Dienstaufsicht.
- Bereitstellung eines angemessenen alternativen Arbeitsplatzes, falls eine Rückkehr nicht möglich ist.
- Klärung von Motivlagen/Bedürfnissen hinter Falschbeschuldigungen (Interventionsteam) und Einordnung von Fehlinterpretationen ohne Sanktionierung der Meldenden (Interventionsteam).
- Sensibilisierung aller Beteiligten für die Folgen von Falschbeschuldigungen (Presbyterium).
- Bei nicht aufklärbaren Fällen (z.B. Aussage gegen Aussage) greifen Maßnahmen nach Empfehlung des Interventionsteams.

Informationswege & Öffentlichkeitsarbeit

Zur Information aller Beteiligten stellen wir das Schutzkonzept über mehrere Kanäle bereit:

- Homepage: vollständiges Schutzkonzept, aktuelle Kontaktstellen, Meldewege.
 - Handreichung für Mitarbeitende: wichtigste Verhaltensregeln, Zuständigkeiten, Reaktionsschritte.
 - Handreichung für Betroffene: Rechte, Unterstützungsmöglichkeiten, Beschwerdewege in verständlicher Sprache.
- Alle Materialien werden regelmäßig aktualisiert und sowohl digital als auch gedruckt angeboten.

Schlussbemerkung

Dieses Schutzkonzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es wird bei Bedarf fortlaufend weiterentwickelt und im Jahr 2028 überprüft und überarbeitet.

Anhang

- Handreichung Mitarbeitende
- Handreichung Betroffene
- Selbstverpflichtung
- Verhaltenskodex